

---

4

---

FINANZEN

# RECHNUNG

---

## BETRIEBSRECHNUNG

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem erheblichen Verlust von CHF 1 585 979.69 (Vorjahr CHF 1 410 285) ab. Dies, obwohl das Jahresergebnis verbessert worden ist durch einen a. o. Ertrag von CHF 230 708 aus den Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit dem Brandereignis vom 2. August 2022 und durch die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen im Zusammenhang mit den coronabedingten Schliessungen. Demgegenüber stand allerdings ein a. o. Aufwand für Kosten, welche für die Zwischenlagerung von Kunstwerken anfiel im Zusammenhang mit der Verzögerung bei der Fertigstellung des Erweiterungsbaus. Der a. o. Aufwand belastet die Rechnung mit CHF 443 280.

Der Trend der steigenden Mitgliederbeiträge der Vorjahre konnte nicht mehr fortgesetzt werden. Der Mitgliederbestand beträgt heute 24 820 (VJ 25 797) was einer Abnahme von 4.54 % entspricht, aber weiterhin + 1 % über dem Bestand von 2021 liegt. Die Erhöhung der Mitgliedschaftspreise kompensierte den Mitgliederrückgang weitgehend. Die durchschnittliche Einnahme pro Mitglied stieg um 4.8 % auf CHF 140.33, so dass die Einnahmen nur 0.8 % unter dem Vorjahr liegen.

Die Subventionsbeiträge der Stadt Zürich erhöhten sich ab April 2023 vertragsgemäss um die Teuerung von 2.5 %. Der Kanton Zürich beteiligte sich im Berichtsjahr mit einem Betrag von CHF 700 000 am Projekt «Provenienzforschung» für die Jahre 2023–2026 und steuerte CHF 29 795 an unser Projekt digitale Transformation, Kunsthaus Digilab bei. Das Bundesamt für Kultur leistete einen Unterstützungsbeitrag von CHF 49 000 an die Provenienzforschung.

Bei den Projektunterstützungen bewegen wir uns auf einem viel tieferen Niveau als im langjährigen Businessplan vorgesehen, es fehlt noch immer das erhoffte dritte

Grosssponsoring. Ein Projekt, das mit Priorität im laufenden Jahr behandelt wird. Schon von Erfolgen zu berichten wäre noch verfrüht, aber es bestehen immerhin vielversprechende Ansätze.

Nach dem Allzeitrekord an Besuchenden im Jahr 2022 verzeichneten wir im Berichtsjahr 503 349 Besuchende (VJ 555 529), was einem Rückgang von –9.2 % entspricht. Im Jahr 2023 erreichten wir bei 214 648 zahlenden Eintritten einen durchschnittlichen Eintrittspreis von CHF 21.73 (VJ 263 859 zahlende Eintritte mit CHF 20.03 Durchschnittspreis), was einem Anstieg von +8.1 % entspricht. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die Teilschliessung des Museums ab August 2022 infolge des Brandes und die entsprechende Reduktion der Eintrittspreise von CHF 23 auf CHF 18 zurückzuführen.

Der Rückgang im Umsatz des Shops ist unter anderem auf die Asbestsanierung und die dadurch bedingte mehrwöchige Schliessung des Shops im Moser-Bau zurückzuführen. Die Einnahmen durch die Kunstvermittlung sind bei den Führungen um –29 % und bei den Workshops um –6 % zurückgegangen. Bei den Führungen hat 2022 vor allem die sehr erfolgreiche Ausstellung Niki de Saint Phalle zu einem ausserordentlich hohen Ertrag beigetragen, welcher in dieser Höhe 2023 ausblieb.

Die Raumvermietungen konnten nochmals um CHF 164 000 gesteigert werden, was mehrheitlich auf Nebeneleistungen zurückzuführen ist.

Die Nebeneinnahmen aus dem Museumsbetrieb beinhalten Weiterverrechnungen von vorfinanziertem Aufwand, der um CHF 300 000 gestiegen ist.

Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr ist die Folge des Teuerungsausgleichs von 2.5 % sowie der jährlichen Lohnanpassung von rund 1.0 % mit einem Effekt von CHF 422 000. Der restliche Anstieg ist auf einen erhöhten Bedarf an Personal im Besucherservice

und für den Ausstellungsbau, in den Shops und für die Kasse sowie vorübergehende Doppelbesetzungen in der Geschäftsleitung zurückzuführen.

Die Reduktion des Sachaufwands ist durch brandbedingte Rückstellungen von rund CHF 380 000 in 2022 sowie geringeren Aufwand für Betriebsmaterial erfolgt.

Der Warenaufwand für die Shops reduzierte sich umsatzbedingt um CHF 129 852.

Im sonstigen Betriebsaufwand verzeichneten wir höhere Abgaben aus dem Vermietungsgeschäft (Umsatzmieten) an die Stiftung Zürcher Kunsthaus von +CHF 143 525, einmalige Unterstützungsbeiträge an die Pop-Up-Gastrobetriebe im Kunsthaus-Restaurant von CHF 110 000, Kosten für das Projekt «Brand Identity» von CHF 204 000, welche durch einen Fonds gedeckt werden, sowie höhere Kosten für Ausstellungen von CHF 200 000.

Die Abschreibungen liegen aufgrund höherer Anschaffungen mit CHF 16 583 leicht über dem Vorjahr.

Im Gegensatz zur Zunahme Vorjahr (+CHF 237 392) haben unsere Fonds im Berichtsjahr um –CHF 676 599 abgenommen. Details zu unseren Fonds entnehmen Sie bitte dem Anhang Ziff. 5. Erstmals konnten ergebnisbedingt keine Äufnungen in den Sammlungsfonds aus Mitgliederbeiträgen gemacht werden (Soll CHF 395 000).

## **BILANZ**

Die Kunstgesellschaft verfügt weiterhin über eine gute Liquidität. Die Veränderungen der Flüssigen Mittel sind aus der Geldflussrechnung ersichtlich (S. 108). Die «aktiven Rechnungsabgrenzungen» erklären sich durch tiefere Projektabgrenzungen über den Jahreswechsel (Ausstellungen 2024 etc.).

Die Zunahme der «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehenden» ist auf die Verrechnung von höheren Nebenkosten durch die Stiftung Zürcher Kunsthaus zurückzuführen im Zusammenhang mit der Benützung der Museumsbauten.

Das Passivum «Mitgliederbeiträge Folgejahr» ist aufgrund eines früheren Versands der Zahlungserinnerungen sowie höherer Mitgliederpreise gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Nach dem starken Anstieg der Passiven Rechnungsabgrenzungen im Jahr 2022 infolge der zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit dem Brandereignis konnten diese 2023 wieder reduziert werden. Demgegenüber haben allerdings die Rückstellungen als Folge von höheren Verpflichtungen für Gleitzeit- und Ferienguthaben per 31.12.2023 etwas zugenommen.

Mit dem erneuten Verlust im Berichtsjahr wächst das negative Vereinsvermögen auf –CHF 4 455 590 an. Der Vorstand der Kunstgesellschaft ist sich bewusst, dass dieser Verlust in den kommenden Jahren ausgeglichen werden muss. Nähere Ausführungen dazu finden Sie im Anhang zur Jahresrechnung Ziff. 12.

Auch in diesem Jahr möchte ich an dieser Stelle den öffentlichen Geldgebern (Stadt und Kanton Zürich) sowie allen unseren Sponsoren und Gönnerinnen für die grosszügige finanzielle Unterstützung im Berichtsjahr – auch im Namen des Vorstands und der Mitarbeitenden – sehr herzlich danken.

Conrad M. Ulrich, Quästor

# BETRIEBSRECHNUNG

VOM 1.1.–31.12.2023

<b>BETRIEBSERTRAG</b> in CHF	Anhang	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Mitgliederbeiträge		2 638 711.27	2 660 995.54
Beiträge der Stadt Zürich Betriebsbeitrag		13 263 800.00	12 919 300.00
Beiträge des Kantons Zürich		729 795.02	642 886.31
Projektunterstützung		2 032 520.37	2 024 518.35
Spenden		55 055.31	58 189.06
Eintritte		4 556 108.50	5 212 528.33
Einnahmen Museumsshop	4	2 107 276.92	2 378 412.53
Einnahmen Kunstvermittlung		525 475.75	660 376.88
Einnahmen Vermietungsgeschäft		1 613 956.09	1 449 643.93
Nebeneinnahmen Museum		1 085 285.57	709 529.29
<b>Total Betriebsertrag</b>		<b>28 607 984.80</b>	<b>28 716 380.22</b>

<b>BETRIEBSAUFWAND</b> in CHF	Anhang	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Personalaufwand	8	16 998 456.90	16 033 012.29
Sachaufwand		6 451 600.13	7 086 085.53
Warenaufwand Shop		1 030 582.40	1 160 434.46
Sonstiger Betriebsaufwand		5 421 307.49	4 864 267.16
Abschreibungen	3, 5	908 625.46	892 041.95
<b>Total Betriebsaufwand</b>		<b>30 810 572.38</b>	<b>30 035 841.39</b>
<b>Betriebserfolg</b>		<b>-2 202 587.58</b>	<b>-1 319 461.17</b>
Finanzaufwand und Finanzertrag		5 012.26	22 389.45
Fondsveränderung	5	-676 599.45	237 392.84
Ausserordentlicher Ertrag	4, 6	-388 300.70	-168 957.83
Ausserordentlicher Aufwand	7	443 280.00	0.00
<b>Jahresverlust / Jahresgewinn</b>		<b>-1 585 979.69</b>	<b>-1 410 285.63</b>

# BILANZ

PER 31. DEZEMBER 2023

<b>AKTIVEN</b> in CHF	Anhang	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Flüssige Mittel		3 683 382.56	5 695 526.10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Gegenüber Dritten		216 031.85	247 574.85
Übrige kurzfristige Forderungen			
Gegenüber Dritten		115 329.80	210 533.58
Gegenüber Nahestehenden	2	183 456.85	137 186.90
Warenlager Shop	4	618 700.00	584 300.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 536 986.59	1 726 271.81
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>6 353 887.65</b>	<b>8 601 393.24</b>
Kunstgegenstände	5	1.00	1.00
Mobilien	3	3 763 116.25	3 604 162.09
Sachanlagen	3, 5	598 048.64	662 602.37
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>4 361 165.89</b>	<b>4 266 765.46</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>10 715 053.54</b>	<b>12 868 158.70</b>

<b>PASSIVEN</b> in CHF	Anhang	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Gegenüber Dritten		1 121 443.74	1 228 505.87
Gegenüber Nahestehenden	2	1 024 672.00	162 465.00
Gegenüber Mitgliedern		0.00	12 957.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Gegenüber Dritten		615 413.36	672 945.88
Mitgliederbeiträge Folgejahr		1 974 975.05	1 850 828.36
Passive Rechnungsabgrenzungen			
Gegenüber Dritten	10	1 739 114.88	2 539 441.44
Rückstellungen		402 274.10	301 275.60
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>6 877 893.13</b>	<b>6 768 419.15</b>
<b>Total Fondskapital</b>	5	<b>8 292 750.46</b>	<b>8 969 349.91</b>
Ausgleichsreserve		-2 869 610.36	-1 459 324.73
Jahresgewinn / Jahresverlust		-1 585 979.69	-1 410 285.63
<b>Total Vereinsvermögen</b> (+ freies Vereinsvermögen/ - Verlustvortrag)	12	<b>-4 455 590.05</b>	<b>-2 869 610.36</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>10 715 053.54</b>	<b>12 868 158.70</b>

# GELDFLUSSRECHNUNG

in CHF	Anhang	2023	2022
Jahresgewinn/ Jahresverlust		-1 585 979.69	-1 410 285.63
Abschreibungen	3	908 625.46	892 041.95
Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen		31 543.00	538 668.20
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		48 933.83	-240 380.24
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		189 285.22	-865 347.42
Veränderung Warenlager		-34 400.00	-258 423.00
Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen		742 187.87	-234 836.57
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		-57 532.52	-795 667.93
Veränderung Mitgliederbeiträge Folgejahr		124 146.69	-576 931.18
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-800 326.56	892 901.77
Veränderung Rückstellungen		100 998.50	301 275.60
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>		<b>-332 518.20</b>	<b>-1 756 984.45</b>
Investition in Kunst *	5	749 382.29	-656 498.26
Investitionen in Sachanlagen		-1 003 025.89	-525 029.85
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-253 643.60</b>	<b>-1 181 528.11</b>
Einlagen in Fondskapital	5	594 570.00	2 738 222.51
Entnahmen aus Fondskapital (ohne Kunstankäufe)	5	-2 020 551.74	-1 844 331.41
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1 425 981.74</b>	<b>893 891.10</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>-2 012 143.54</b>	<b>-2 044 621.46</b>
Flüssige Mittel per 1. Januar		5 695 526.10	7 740 147.56
Flüssige Mittel per 31. Dezember		3 683 382.56	5 695 526.10
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>-2 012 143.54</b>	<b>-2 044 621.46</b>

\* finanziert über Sammlungsfonds



# ANHANG

---

## **1. FIRMA SOWIE RECHTSFORM UND SITZ DES UNTERNEHMENS**

Firma: Zürcher Kunstgesellschaft

Sitz: Winkelwiese 4, 8001 Zürich

Statuten: 19. Juni 2023

Zweck: Die Zürcher Kunstgesellschaft ist ein Verein. Sie hat den Zweck, den Sinn für bildende Kunst zu pflegen, in der Öffentlichkeit das Verständnis für das Kunstschaffen zu heben und die Bestrebungen der Künstlerschaft zu fördern. Diesen Zweck erreicht sie insbesondere durch den Betrieb des Kunsthhauses.

## **2. NAHESTEHENDE**

Stiftung Zürcher Kunsthaus, Zürich

Vereinigung Zürcher Kunstfreunde, Zürich

Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung, Zürich (liquidiert am 6. Oktober 2022)

Förderstiftung Kunsthaus-Erweiterung, Zürich

## **3. ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZE**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

### **Anlagevermögen**

Investitionsvorhaben (ohne Anschaffungen Kunst) ab TCHF 3 werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wesentliche Projektbeträge von Dritten werden passiviert und für Abschreibungen verwendet.

## **4. LAGERBESTÄNDE SHOP**

Die Aktivierung erfolgt gemäss OR zu Einstandspreisen. Die Aktivierung erfolgte 2021 gemäss OR zu Einstandspreisen abzüglich Warendrittel. Die Bilanzierung 2022 erfolgte neu zu Einstandspreisen. Damit wurden das Warendrittel und die stillen Reserven im Geschäftsjahr 2022 aufgelöst (netto CHF 162'938).

## **5. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG**

Kunstgegenstände beinhalten auch die Bücher und Medien der Grafischen Sammlung und unserer Bibliothek.

## Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskassen

in CHF	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskasse	218 975.40	196 893.50

## Nachweis Fondskapital

in CHF	<b>Saldo 1.1.2023</b>	<b>Zugang 2023</b>	<b>Verwendung 2023</b>	<b>Saldo 31.12.2023</b>
Sammlungsfonds lt. Statuten § 10 1. und 3.	845 048.36	500 000.00	749 382.29	595 666.07
Zweckbestimmt lt. Statuten § 10 2.	1 448 822.32	69 570.00	226 927.00	1 291 465.32
Zweckbestimmt durch Donatoren	6 675 479.23	700 000.00	969 860.16	6 405 619.07
<b>Total</b>	<b>8 969 349.91</b>	<b>1 269 570.00</b>	<b>1 946 169.45</b>	<b>8 292 750.46</b>

## 6. AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Der ausserordentliche Ertrag ist auf Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit dem Brand im Moser-Bau vom August 2022 zurückzuführen. 2022 setzt sich aus dem periodenfremden Ertrag einer Aktivierung eines Aufwands von 2019 (CHF 6019.83) und der Aktivierung der Shoplager gemäss OR zu Einstandspreisen von CHF 162 938 zusammen. Die Lagerbestände der beiden Museumsshops wurden im Jahre 2021 erstmals aktiviert (vgl. Note 4).

## 7. AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Der ausserordentliche Aufwand sind periodenfremde Aufwände für Kosten der Zwischenlagerung der Werke aus der Sammlung Bührle während dem Bau des Chipperfield-Gebäudes.

## 8. ANZAHL MITARBEITENDE

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 250.

## 9. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) ist gegenüber der Einfachen Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung (EGKE) eine Beitragsverpflichtung von CHF 88 Mio. eingegangen. Mit der Rechtskraft der Baubewilligung für die Kunsthaus-Erweiterung Ende Januar 2015 hat sich die Verpflichtung aktualisiert. Bis zum 31. Dezember 2022 hat die ZKG – mit den bei der Förderstiftung Kunsthaus-Erweiterung (FSKE) eingegangenen Donationen – ihre Beitragsverpflichtung im Umfang von bislang insgesamt CHF 81.13 Mio. erfüllt. Nachdem der Erweiterungsbau abgenommen und die Abrechnungen weitgehend erfolgt sind, ist die Liquidation der EGKE am 6. Oktober 2022 abgeschlossen worden. Auf diesen Zeitpunkt hin ist auch die Vereinbarung der ZKG mit der FSKE über ein Zahlungsverprechen der FSKE gegenüber der EGKE von maximal CHF 12.5 Mio., abgesichert durch Verpfändung von Aktiven der ZKG, entfallen. Gestützt auf die EGKE-Liquidationsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich, der Stiftung Zürcher Kunsthaus und der ZKG bleibt die ZKG gegenüber der Stiftung Zürcher Kunsthaus, welche die Rechte und Pflichten der EGKE übernommen hat, noch bis zum Vorliegen der endgültigen Schlussabrechnung über die Kunsthaus-Erweiterung für die Differenz von CHF 5.8 Mio. haftbar (Gesamtbeitragspflicht von

CHF 88 Mio. minus die bereits geleisteten Beiträge von CHF 82.2 Mio.). Gemäss dem aktuellen Abrechnungsstand geht die ZKG allerdings nicht davon aus, dass sich diese Verbindlichkeit realisiert, sondern vielmehr, dass die Stiftung Zürcher Kunsthaus noch einen Teil der geleisteten Beiträge an die ZKG zurückerstatten wird (gemäss Schätzung per 31. Dezember 2022 sollte die ZKG noch rund CHF 1.07 Mio. zurückerstattet erhalten). Aufgrund einer in 2023 aufgetretenen Pendenz mit der Mehrwertsteuer steht die definitive Schlussabrechnung bei der FSKE noch aus. Die definitive Schlussabrechnung kann – je nach Ergebnis der Abklärungen in dieser Mehrwertsteuerpendenz – in extremis dazu führen, dass die ZKG der FSKE rund CHF 1.3 Mio. zurückzahlt (unter dem Titel der von der FSKE für die ZKG zu viel bezahlten Beiträge – Best-Case-Szenario), oder dass die SZK bei der ZKG noch rund CHF 1.3 Mio. nachfordert (wofür die FSKE dann gemäss ihrer Zweckbestimmung, ihren finanziellen Möglichkeiten und je nach der weiteren Stiftungsstrategie die ZKG teilweise unterstützen kann).

## 10. HONORAR DER REVISIONSSTELLE

in CHF	<b>31.12.23</b>	<b>31.12.22</b>
Honorar für Revisionsdienstleistungen	40 000	40 000

## 11. ENTSCHÄDIGUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

in CHF	<b>31.12.23</b>
Entschädigungen des Vorstands	–
Entschädigung der Geschäftsleitung	1 004 748
Höchste Vergütung	307 153

Es werden keine separaten Entschädigungen an die Mitglieder des Vorstandes entrichtet.

Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung, inkl. dem ausscheidenden Direktor, basieren auf den Einzelarbeitsverträgen.

## 12. FORTFÜHRUNG DER ZÜRCHER KUNSTGESELLSCHAFT

Die Jahresrechnung der Zürcher Kunstgesellschaft weist per 31. Dezember 2023 eine buchmässige Überschuldung aus. Aufgrund von Mehrkosten im Zusammenhang mit der Eröffnung der Kunsthaus-Erweiterung resultierte auch in diesem Berichtsjahr ein Verlust, welcher die buchmässige Überschuldung per 31. Dezember 2023 auf rund CHF 4.5 Mio. erhöht hat.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen von Artikel 69d des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 725b Absatz 1 und 2 des Schweizerischen Obligationenrechts hat der Vorstand die notwendigen Schritte eingeleitet und die gesetzlich verlangten Zwischenabschlüsse zu Fortführungs- und Veräusserungswerten zeitnah erstellt, sowie diese von der Revisionsstelle prüfen lassen. Der Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten zeigt auf, dass das Fremdkapital durch die Aktiven gedeckt ist. Insbesondere zeigt die Bilanz des Vereins auch ausreichend liquide Mittel, um die laufenden Kosten zu decken. Zwar sind die flüssigen Mittel mehrheitlich mit den zweckbestimmten Fonds gebunden, der frei verfügbare Anteil und die laufenden Einnahmen decken jedoch den aktuellen Finanzbedarf. Der Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft ist der Auffassung, dass die Zahlungsfähigkeit und auch die Fortführungsfähigkeit des Vereins gegeben ist. Entsprechend hat der

Vorstand von der Benachrichtigung des Gerichts abgesehen. Die Aufgabe des Vorstands besteht darin, die Struktur zu schaffen und die Tätigkeit der Zürcher Kunstgesellschaft darauf auszurichten, das ausgewiesene negative Vereinsvermögen zu decken und nicht alleine den aktuellen Verlust. Als Massnahmen definiert er: Ab 2026 Budgets mit Gewinnen, welche das buchmässig negative Vereinsvermögen zu Fortführungswerten wieder decken werden. Parallel muss daran gearbeitet werden, kosteneffiziente Strukturen zu schaffen, die Ausgaben zu monitoren und Lieferanterverträge neu zu verhandeln. Preisgestaltung und Angebote wie die Anzahl Ausstellungen, als grösster variabler Kostenblock, müssen aufgrund der wirtschaftlichen Ausgangslage ab 2025 neu definiert werden. Mitte 2024 muss auch eine Erhöhung der Subventionen überprüft werden.

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE

AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER ZÜRCHER KUNSTGESELLSCHAFT, ZÜRICH

## BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zürcher Kunstgesellschaft (der Verein) – bestehend aus der Betriebsrechnung für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 104 – 112) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir

die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine

in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesent-

liche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN**

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstands ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Zürcher Kunstgesellschaft im Sinne von Art. 69d ZGB in Verbindung mit Art. 725b OR überschuldet ist (siehe dazu Anhangangabe 12). In dem in diesem Zusammenhang erstellten Zwischenabschluss zu Veräusserungswerten sind die Verbindlichkeiten durch die Aktiven gedeckt und der Vorstand hat deshalb von der Benachrichtigung des Gerichts abgesehen.

#### **PricewaterhouseCoopers AG**

Reto Tognina  
Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Revisor

Stefan Räbsamen  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 26. März 2024

# SAMMLUNGSFONDS

---

in CHF

Bestand am 1. Januar 2023	845 048.36
Zufluss aus der Betriebsrechnung	500 000.00
Zufluss aus den Mitgliederbeiträgen	0.00
<b>Mittel zur Verfügung</b>	<b>1 345 048.36</b>
Abflüsse für Erwerbungen und Projekte	-731 576.91
Nebenkosten	-17 805.38
<b>Bestand am 31. Dezember 2023</b>	<b>595 666.07</b>

**Gemälde, Skulpturen, Installationen**

Caroline Bachmann	Grand nuage diagonal, 2023	28 000.00
Caroline Bachmann	Grand nuage jaune et gris, 2023	14 400.00
Aleksandra Mir	Plane Landing, 2001–2023	80 000.00
Matgorzata Mirga-Tas	July, 2022	103 392.00
Matgorzata Mirga-Tas	August, 2022	103 392.00
Otobong Nkanga	Settlings with Stones, 2023	55 000.00
Johann Heinrich Wüest	Rhonegletscher, 1772	10 000.00
Johann Heinrich Wüest	Schaffhauser Rheinfall, 1772	10 000.00
Johann Heinrich Wüest	Schaffhauser Rheinfall, um 1775	85 000.00
Unbekannt	Abendlandschaft mit Figurenpaar, undatiert	58 051.00

**Druckgrafik, Fotografie, Medienkunst**

Alexandra Bachzetsis	Gold, 2004, und Take on Gold, 2023	70 000.00
Marwan Bassiouni	New Swiss Views #04, 2021, #19 und #40, 2022	18 991.65
Umberto Boccioni	Étude d'arbre und Rue avec poteau télégraphique, 1902	6 000.00
Mary Cassatt	Margot in a Floppy Bonnet Leaning against a Chair, um 1902	4 420.06
Gülsün Karamustafa	The City and the Secret Panther Fashion, 2007	49 291.50
Käthe Kollwitz	Not, 1893–1897	2 473.90
Käthe Kollwitz	Inspiration, 1904–1905	2 473.90
Käthe Kollwitz	Selbstbildnis mit der Hand an der Stirn, um 1910	1 970.90
Angelika Platen	Marcel Broodthaers, Düsseldorf 1968. «Museum enfants non admis», 1968; 2023	500.00
Angelika Platen	Marcel Broodthaers, Düsseldorf 1972. «Caisse pour DEPARTEMENT DES AIGLES, SECTION DES FIGURES», 1972; 2023	500.00
Friedrich Salathé	Arbres, 1847	5 400.00
Shirana Shahbazi	An Other Place, 2023	16 000.00
Dada Sammlung		6 320.00

**Total Erwerbungen und Projekte****731 576.91**